

Die Hagelfeiertage¹⁾, Fastnacht, Walpurgis und Johannisfeuer, Geläute und Glockenstreiche gegen das Wetter, Gebete bei und über den Totengräbern sollen nicht geduldet werden, auch nicht „übergebliebene Totenbein und genannte Heiligen (Reliquien) wie auch Sakramenthäuslein, die man gänzlich soll abschaffen und die Totenbein auf dem Gottesacker verscharren.“ Zusammenkünfte des jungen Volkes, der Knechte und Mägde zu Winterszeiten in den Kunkel- oder Spinnstuben sollen bei 6 Albus 4 Pfennigen Kirchenbuße verboten sein.

So griff die kirchliche Zucht fast auf alle Gebiete des bürgerlichen Lebens über. Die sittlichen Zustände mochten wohl in jener Zeit vielfach bedenklicher Art sein und Besserung wünschenswert machen; anderseits war die Anstellung von besonderen Kirchenzensores und ihre Belohnung mit der Hälfte der Straf gelder nur zu sehr geeignet, Frömmelci und Angeberei zu fördern.

Mehr Anerkennung verdienen die Bestimmungen über Einlammlung von Almosen für die Armen, die Verwaltung des Kirchengutes, Abhörüng der Kirchenrechnungen und Erhaltung von Kirchen, Pfarr- und Schulhäusern. Die Kirchen sollten in gutem baulichen Zustand gehalten werden; bei Neubauten mußten die Pfarrinassen Frondienste leisten, zuweilen auch die Meister und Arbeiter beköstigen. Die Pfarrhäuser sollten beim Einzug eines neuen Pfarrers von dem Superintendenten und dem Kirchenschaffner besichtigt und danach in Stand gesetzt werden. Der Kirchhof sollte mit einer Mauer umfriedigt und darauf gehalten werden, daß niemand aus der Gemeinde seine Schafe, Pferde und Säue darauf treibe.

Von der Bedeutung der Schule für die Erziehung des Volkes überzeugt, schrieb Graf Ludwig vor: „wo Schulen vom Glockenampt und andern Gefällen uffgericht, daselbst soll jedes Pfarrvolk mit Zutun deren Filialen bequeme Schulhäuser vor Schulmeister und ihre eigenen Kinder mit schuldiger Dankbarkeit erbauen und im Bau erhalten.“ Die Visitatoren sollten dem Unterrichte beiwohnen und auf die Fortschritte der Kinder achthaben. Wenn Eltern aus Kargheit oder andern untauglichen Ur-

¹⁾ Der Hagelfeiertag war der Tag der Wetterherren Johannes und Paulus, 26. Juli.